

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1901

9 (26.11.1901)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. November

1901.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Vergebung von Stipendien aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung, der Felder'schen, Lidell'schen, Mürgel'schen, von Sickingen'schen, Buchegger'schen, von Reischach'schen, Janus'schen, Elisabetha Guldin'schen, Jakob Unger'schen, Lukas Meyer'schen, Elisabeth Vohle'schen, Spehr'schen, Haslach'schen, Joseph Guth'schen, Xaver Huser'schen, Sager'schen, Dr. Waibel'schen, Hildebrand'schen, Johann Wilhelm Bach'schen und Isaak Marz'schen Stiftung betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Vergebung von Stipendien aus der Friedrich-Christiane-Luisenstiftung betreffend.

Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind für das Kalenderjahr 1902 einige Stipendien an katholische Studierende, welche dem höheren Lehrfach sich widmen, zu vergeben. Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Dürftigkeit binnen 3 Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Klotz.

Die Verleihung des Felder'schen Familien-Stipendiums betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1631 verstorbenen Kirchenrats und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium von jährlich 280 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Nachkommen sowohl männlicher als weiblicher Abstammung von des Stifters Vater, Michael Felder, und seines Vaters Bruder, Georg Felder.

In Ermangelung solcher dürfen andere, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen, zum Stiftungsgenusse zugelassen werden.

Etwaige Bewerber, welche mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein sollen und behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine Mittelschule oder eine Hochschule besuchen, hätten ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen 3 Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

1061

Die Verleihung von Stipendien aus der Lidell'schen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Lidell'schen Familienstipendienstiftung ist für das Studienjahr 1901/1902 der Betrag von 1300 M. zu vergeben.

Bezugsberechtigt sind diejenigen männlichen ehelichen Nachkommen evangelischen Bekenntnisses aus dem Mannesstamm:

1. des Herzoglich Pfalz-Zweibrückischen Rentmeisters Johann Georg Steinheil zu Rappoltzweiler,
2. des Christian Friedrich Bentzer auf dem Hammerwerk zu Pforzheim,
3. des Posthalters und Gastgebers „zum Erbprinzen“ Theodor Kreglinger in Karlsruhe und
4. des fürstlichen Geheimen Hofrates und Rentkammerprocurators Emanuel Meier in Karlsruhe, welche nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre wenigstens drei Jahre lang das Gymnasium zu Karlsruhe mit gutem Erfolg besucht haben und dem Studium auf dem Gymnasium zu Karlsruhe oder einer „andern gleichwertigen Anstalt oder einer Hochschule — oder aber anderen dem Staate und dem gemeinen Wesen nützlichen Wissenschaften, Künsten oder Professionen“ obliegen.

Die Dauer des Stipendiengenußes ist auf 6 Jahre festgesetzt.

„Künstler und Professionisten“ sollen zum Stiftungsgenuß jedoch nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie nach Beendigung ihrer Lehre die bis zu sechs Jahren noch fehlende Zeit zwecks größerer Vervollkommnung zum Besuche einer Fachschule (Handelsakademie, Kunstschule u. s. w.) verwenden. Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß ordnungsmäßiger Nachweise über die Erfüllung der Stiftungsbedingungen binnen 3 Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

1062

1063

1064

Die Verleihung von Stipendien aus der Mürgel'schen Stipendienstiftung betreffend.

Aus der Johann Jakob Mürgel'schen Stipendienstiftung in Freiburg ist ein Stipendium im Betrage von 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind junge Leute, welche die Obertertia eines humanistischen Gymnasiums mit Erfolg besucht haben und dem Studium der katholischen Theologie sich zu widmen beabsichtigen.

Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters vorzugsweise zu berücksichtigen sind, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Vermögens- und Schulzeugnissen innerhalb 3 Wochen durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsdirektion bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Dr. Kloß.

Die Vergebung von Stipendien aus der von Sickingen'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Fürstbischof Casimir Anton von Sickingen zu Konstanz im Jahre 1750 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler badischer Gelehrtschulen oder Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Vergebung von Stipendien aus der Buchegger'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Pfarrer Johann Buchegger in Büßlingen und Generalvikar Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrage von je 140 M. jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind die in der Gemeinde Singen im Hühngau wohnenden Angehörigen des Buchegger'schen Hauptstammes und Namens, insbesondere solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters herleiten.

In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen, oder die wenigstens eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. R. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Reischach'schen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Reischach'schen Stiftung in Konstanz sind zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 350 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler an badischen Gelehrtenschulen, sofern sie die Obertertia zurückgelegt und zum geistlichen Stand Lust haben, sowie Hochschulstudierende, welche dem Studium der Theologie sich widmen.

Borzugsweisen Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orten Weiterdingen und Binningen, in zweiter Reihe solche aus anderen ehemals hegauischen Ritterorten.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 4. November 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. R. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Janus'schen Stiftung für Nicht-Konstanzer betreffend.

Aus der Joachim Janus'schen Stipendienstiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 120 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien, sofern sie die Quarta zurückgelegt haben und dem Studium der katholischen Theologie sich zu widmen beabsichtigen, sowie Studierende

der katholischen Theologie auf der Hochschule. Angehörige der Stadt Konstanz sind vom Stiftungsgenuß ausgeschlossen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Studienfortgang und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 5. November 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Elisabetha Guldin'schen Stipendienstiftung in Markdorf betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahr 1847 zu Konstanz verstorbenen Elisabetha Guldin von Markdorf ist ein Stipendium im Betrag von 80 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind die Nachkommen „aus der Verwandtschaft des Vaters und der Mutter der Stifterin“, welche eine Gelehrtenschule besuchen oder dem Studium auf einer Hochschule obliegen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, Vermögen, Studienreise und Sitten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen zu Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Vergebung von Stipendien aus der Jakob Unger'schen Stipendienstiftung in Markdorf betreffend.

Aus der Amtmann Jakob Unger'schen Stiftung in Markdorf ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 250 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind bedürftige katholische Schüler der Gelehrtenschulen im Alter von 12—18 Jahren, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen.

Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind unter Vorlage von Schul-, Sitten- und Vermögenszeugnissen binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen in Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Vergebung des Lukas Meyer'schen Stipendiums in Bonndorf betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahr 1821 zu Gurtweil verstorbenen Pfarrers Joseph Lukas Meyer von Glündelwangen, dem sogenannten St. Lukasfond in Bonndorf, ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe die männlichen ehelichen Abkömmlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des StifTERS, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer“ heißen, sodann und zwar in folgender Abstufung: eheliche BürgerSöhne aus Holzschlag, Aha, Bonndorf, Amts Bonndorf und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den „Weltpriesterstand“ vorbereiten und „in jeden und allen Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen“.

Bewerbungen sind bei dem Verwaltungsrat des St. Lukasfonds in Bonndorf mit den erforderlichen Nachweisen binnen drei Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Verleihung von Stipendien aus der Elisabeth Vöhle'schen Stiftung in Meßkirch betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1887 verstorbenen Elisabeth Vöhle von Pfullendorf ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 180 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind in erster Linie Verwandte des verstorbenen Dekans und Pfarrers Johann Georg Vöhle sowie der Stifterin, sodann BürgerSöhne aus dem Amte Meßkirch und in Ermangelung solcher Badener im allgemeinen, welche sich dem Studium der römisch-katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen und zu diesem Zwecke eine Hochschule oder ein Gymnasium von der fünften Klasse an besuchen.

BewerbungsgeSuche sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Vermögens- und Studienverhältnisse sowie über sittliches Betragen bei dem Verwaltungsrat der Elisabeth Vöhle'schen Stiftung in Meßkirch binnen drei Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 14. November 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Spehr'schen Stipendienstiftung betreffend.

Aus der von Pfarrer Josef Spehr in Vietingen im Jahre 1754 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von 170 *M.* zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Verwandte des Stifters und in Ermangelung solcher Angehörige der Stadt Konstanz, insbesondere des vormaligen Pfarrsprengels zu St. Paul daselbst, welche sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen und zu diesem Zweck das Gymnasium zu Konstanz oder eine Hochschule besuchen.

Bewerbungsgesuche sind unter Anschluß von Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnissen binnen 3 Wochen bei dem Stadtrat in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Klob.

Die Vergabung von Stipendien aus der Pfarrer Haslach'schen Stipendienstiftung in Langenrain betreffend.

Aus der Pfarrer Haslach'schen Stipendienstiftung in Langenrain ist ein Stipendium von jährlich 230 *M.* zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen, aus der Pfarrei Langenrain (Orte Langenrain und Freudenthal), beziehungsweise beim Mangel solcher aus Orten der früher von Bodman'schen Grundherrschaft in Bodman (Bodman, Espasingen, Liggeringen und Walswies).

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Dürftigkeit, Schulbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen beim Verwaltungsrat der Pfarrer Haslach'schen Stipendienstiftung in Langenrain einzureichen.

Karlsruhe, den 22. November 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung des Pfarrer Joseph Guth'schen Stipendiums in Herbolzheim betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Pfarrer Joseph Guth von Oberschopfheim gegründeten Guth'schen Stiftung in Herbolzheim ist ein Stipendium im Betrage von 300 *M.* zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler der Gymnasien von der dritten Klasse (Quarta) an, welche von den Eltern des StifTERS abstammen und zum Studium geeignet sind.

Bewerbungen sind bei dem Gemeinderat in Herbolzheim mit den erforderlichen Nachweisen innerhalb 3 Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Verleihung des Stipendiums aus der Stiftung der Xaver Husser Witwe von Herbolzheim betreffend

Aus der Stiftung der im Jahre 1892 zu Freiburg verstorbenen Witwe des Mehgers Xaver Husser, Maria Anna geb. Schmidt, von Herbolzheim, Amts Emmendingen, ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind junge Leute aus Herbolzheim, welche einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Beruf auf einer Hochschule sich widmen oder zur Vorbereitung auf einen solchen eine höhere Lehranstalt besuchen.

Verwandte der Stifterin haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung; sofern solche nicht aus Herbolzheim sind, jedoch nur dann, wenn sie Theologie studieren.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Herbolzheim einzureichen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Weißhaar.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Hager'schen Stipendienfond in Überlingen betreffend.

Aus der von Kaplan Konrad Hager in Überlingen im Jahr 1601 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium von jährlich 150 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Mittelschulen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich dem Studium der Theologie zu widmen beabsichtigen, sowie Hochschulstudierende der Theologie römisch-katholischer Konfession und ehelicher Geburt. Verwandte des StifTERS und in Ermangelung solcher Bürgersöhne von Überlingen haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit bei dem Gemeinderat in Überlingen binnen 3 Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Klotz.

Die Verleihung des Stipendiums aus der Dr. Waibel'schen Familienstipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der im Jahre 1682 von Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich Konstanz'schem Rat und Bürgermeister von Überlingen, errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 300 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Nachkommen des Stifters — männlicher und weiblicher Abstammung —, welche eine Gelehrtenschule oder eine Hochschule besuchen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Klotz.

Die Verleihung von Stipendien aus der Hildebrand'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der von Dr. theol. Alexander Hildebrand in Konstanz im Jahre 1675 errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrag von jährlich je 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in Ermangelung solcher Bürgerkinder von Überlingen katholischen Bekenntnisses, welche das Gymnasium in Konstanz besuchen, die Quarta absolviert und zum geistlichen Stand Lust haben beziehungsweise sich auf der Hochschule zu Freiburg dem Studium der Theologie widmen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit bei dem Gemeinderat in Überlingen binnen 3 Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Johann Wilhelm Bach'schen Stiftung in Nußloch betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahr 1861 in Gaggenau verstorbenen Oberamtsrichters Johann Wilhelm Bach ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 250 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Linie Nachkommen des Vaters des Stifters aus dessen zweiter Ehe, sowie seines vollbürtigen Bruders Peter Bach, ehemaligen Lehrers in Nußloch, welche sich einem wissenschaftlichen Lebensberufe oder dem Beruf als Volksschullehrer zu widmen beabsichtigen.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb drei Wochen unter Anschluß der erforderlichen Nachweise bei dem Gemeinderat in Nußloch als Verwaltungsrat der Johann Wilhelm Bach'schen Stiftung daselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 15. November 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Verleihung des Stipendiums aus der Isaak Marx'schen Familienstipendienstiftung in Strümpfelbrunn betreffend.

Aus der Familienstipendienstiftung des im Jahre 1889 verstorbenen Privatmannes Isaak Marx in Strümpfelbrunn ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 150 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Linie israelitische männliche Abkömmlinge des Bruders des Stifters Josef Marx, welche sich dem Talmudstudium widmen; in zweiter Linie die weiblichen Nachkommen des Genannten und in Ermangelung solcher arme unbescholtene Israeliten männlichen oder weiblichen Geschlechts aus Strümpfelbrunn.

Bewerbungsgesuche sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Vermögens- und Studienverhältnisse sowie über sittliches Betragen bei dem Verwaltungsrat der Isaak Marx'schen Familienstipendienstiftung in Strümpfelbrunn binnen 3 Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 2. November 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel Karlsruhe.